

**Protokoll der 31. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer der  
Zeitschriftendatenbank (AGDBT)**

16./17.9.2003

**Tagesordnung**

1. Festlegung der Tagesordnung
2. Protokollführung
3. Protokoll der 30. Sitzung vom 26. und 27. November 2002
4. Auswertung des Protokolls der 30. Sitzung
5. Bericht der Vorsitzenden
6. Neuwahl: Vorsitzende(r) / Stellvertreter(in)
7. Berichte zum Stand der Arbeiten
  - 7.1 ZDB-Betreiber
  - 7.2 Regionen
8. Regelwerksarbeit
  - 8.1 Bericht über die „Arbeitspakete des Projekts Umstieg auf internationale Regelwerke und Formate (AACR2 / MARC 21)“ (UBFU, Hagemeyer)
  - 8.2 Bericht über die Expertengruppen und die IFLA-Pre-Conference (SBB/IEE, Sigrist)
  - 8.3 Harmonisierung der Splitregeln von ZDB und DDB (DDB, Solberg)
9. Bestandsangaben
  - 9.1 Feld 7120 (SBB/IEE, Gruber)
  - 9.2 Normierter Erscheinungsverlauf (GBV, Stolarski)
  - 9.3 Ausleihindikatoren für Fernleihzwecke (GBV und SBB/IEE)
  - 9.4 Angaben von weiteren Signaturen und Standorten (GBV und SBB/IEE)
10. Revision der AGDBT-Geschäftsordnung (HeBIS, Adam)
11. Elektronische Ressourcen
  - 11.1 Katalogisierung von Datenbanken (SBB/IEE)
  - 11.2 EBSCO-Datenlieferungen (SBB/IEE, Heise)
  - 11.3 Kennzeichnung lizenzfreier Online-Ressourcen (DDB, Solberg)
  - 11.4 Langzeitarchivierung (BWZ, Hoffmann)
  - 11.5 Digitalisierungen (SBB/IEE)
  - 11.6 Feld 4085, UF x (HeBIS, Adam)
12. Zusammenarbeit mit DDB (DDB, Solberg/SBB/IEE, Pagel)
13. Zusammenarbeit mit Österreich (SBB/IEE)

14. Verknüpfung zwischen Gesamtwerk und Beilagen, die wie Unterreihen behandelt werden (BWZ, Hoffmann)
15. Feld 0500
  - 15.1 Besetzung von Position 4 (HeBIS, Adam)
  - 15.2 Korrektur von Position 2 (= Zs / Se) (HBZ, Block)
16. Verschiedenes
  - 16.1 Neues zum Gravkorr-Verfahren (SBB/IIIE)
  - 16.2 Erweiterte Sacherschließung und historische Ländercodes in der ZDB (SBB/IIIE)
  - 16.3 ZDB-OPAC: Wiedergabe von @ im Hauptsachtitel (HeBIS, Adam)
  - 16.4 ZDB-OPAC: Recherche nach Signaturen (ULB Bonn, Gebauer)
  - 16.5 Bereinigungslauf für Titelaltdaten in der ZDB, die nur das Feld 4045 aber kein Feld 4030 aufweisen (HeBIS, Adam)
  - 16.6 EZB-URL in Titeln, für die keine gültige URL zu ermitteln ist (HeBIS, Adam)
  - 16.7 Lieferung der bibliographischen Daten der ZDB an CERL (BVB, Holbach)
  - 16.8 URLs bei Körperschaften, speziell Google Cache (HeBIS, Adam) (zusätzlicher TOP)
  - 16.9 Feld 0500 Position 3 (BWZ, Hoffmann) (zusätzlicher TOP)
  - 16.10 Angabe von Provenienzen bei alten Drucken (BWZ, Hoffmann) (zusätzlicher TOP)
  - 16.11 Anzeige der Kennung in der Katalogisierungs-ZDB (BWZ, Hoffmann) (zusätzlicher TOP)
  - 16.12 Systematisches Einbringen von Zeitschriftenabkürzungen (BVB, Holbach) (zusätzlicher TOP)

Die Sitzung findet am Dienstag, dem 16. September (13.00 – 18.20 Uhr) und am Mittwoch, dem 17. September 2003 (9.00 – 14.10 Uhr) im Sitzungssaal der Staatsbibliothek zu Berlin, Haus 2, statt.

Die Vorsitzende der AGDBT, Frau Hagemeyer (UB/FU), begrüßt zwei neue Mitglieder: Frau Lill (KOBV-Zentrale) als Nachfolgerin von Frau Molavi und Herrn Gebauer (ULB Bonn) als Nachfolger von Herrn Brack. Sie dankt Frau Molavi und Herrn Brack für die geleistete Arbeit und bittet Herrn Gebauer, den Dank und Grüße zu überbringen. Als Gäste begrüßt Frau Hagemeyer Frau Winkler (ÖNB Wien) und Herrn Brennicke (SBB) als Vertreter von Herrn Lubitz. Herr Möbius (BFH Düsseldorf) ist entschuldigt. Damit sind 16 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Im Namen der Gastgeber, Frau Schneider-Kempff, der kommissarischen Generaldirektorin der SBB, und Herrn Dr. Walravens, dem Leiter der Abteilung IIE, heißt Frau Sigrist (SBB/IIIE) die Teilnehmer willkommen. Beide lassen gutes Gelingen wünschen. Frau Sigrist teilt folgende personelle Veränderungen innerhalb von IIE mit: In Nachfolge von Frau Lausch hat Frau Patzer die stellvertretende Leitung der ZRT übernommen und Frau Stei bearbeitet die elektronischen Zeitschriften. Am 1. Oktober wird Frau Junger als Nachfolgerin von Frau Putjenter ihr Amt als stellvertretende Abteilungsleiterin von IIE antreten und die ZDB nach außen vertreten.

Am Dienstag werden die Tagesordnungspunkte 1–9 behandelt, am Mittwoch folgen die Punkte 10, 11.1-11.4, 11.6, 13, 14, 15.1, 16.1-16.2, 16.4, 16.6. Aus Zeitgründen können die Tagesordnungspunkte 11.5, 15.2 und 16.3, 16.5 und 16.7-16.12 nicht mehr behandelt werden.

## **1 Festlegung der Tagesordnung**

TOP 12: Streichung und Behandlung unter TOP 7 (DDB)

TOP 16: Verschiedenes

16.2: Ergänzung um Anwendung der historischen Ländercodes (SBB/IIIE)

Neu, aber nicht mehr behandelt:

16.8: URLs bei Körperschaften, speziell Google Cache (HeBIS)

16.9: Feld 0500 Position 3 (BWZ)

16.10: Angabe von Provenienzen bei alten Drucken (BWZ)

16.11: Anzeige der Kennung in der Katalogisierungs-ZDB (BWZ)

16.12: Systematisches Einbringen von Zeitschriftenabkürzungen (BVB)

## **2 Protokollführung**

Für TOP 1 – 8.1 übernimmt die UB/FU, für die weiteren Tagesordnungspunkte die SBB/IIIE die Protokollführung.

## **3 Protokoll der 30. Sitzung vom 26. und 27. November 2002**

Es werden folgende Änderungen (im Protokolltext auf der ZDB-Homepage) eingefügt:

TOP 6, Berichte zum Stand der Arbeiten, Berlin/Brandenburg, letzter Satz: Ein Teil der Funktionen, u.a. die Betreuung kleinerer und Spezialbibliotheken in der ZDB, sowie ein Teil des Personals sollen von der Zentral- und Landesbibliothek Berlin übernommen werden. (UB/FU)

Danach wird das Protokoll der 30. Sitzung einstimmig angenommen, wobei, wie üblich, die Protokollanten mitstimmen.

## **4 Auswertung des Protokolls der 30. Sitzung**

- Zu TOP 4 (TOP 16a der 28.Sitzung), Zeichensatz: Es gibt keine neuen Informationen gegenüber der 30. Sitzung.
- Zu TOP 4 (TOP 16f der 29. Sitzung), Plausibilitätsprüfungen: Es gibt keinen neuen Stand gegenüber der 30. Sitzung. Frau Sigrist (SBB/IIIE) teilt mit, dass die Arbeiten am Validierungshandbuch aufgrund anderer Prioritäten zurückgestellt werden mussten.
- Zu TOP 6, Berichte zum Stand der Arbeiten, SBB/IIIE: Zu MAB-Adress gab es bisher keine Umfrage bei den Verbänden. Eine Ad-hoc-Umfrage unter den anwesenden Verbundvertretern ergibt Folgendes:

1. HBZ: Nach Übernahme der Deutschen Bibliotheksstatistik besteht Interesse an der Übernahme der Bibliotheksadress-Datei.

2. SWB: Im Zusammenhang mit der Einführung der Online-Fernleihe und zur Steuerung des Leitweges werden Informationen über die Verbundzugehörigkeit einzelner Bibliotheken benötigt, die in den Bibliothekssätzen der ZDB enthalten sind. Daher besteht im SWB Interesse an einer Lieferung der Adress-Datei in MAB-ADRESS, es ist jedoch nicht an einen regelmäßigen Lieferdienst gedacht.

3. KOBV: Zunächst wird die automatische regionale Fernleihe verwirklicht. Erst wenn die automatische überregionale Fernleihe in Angriff genommen wird, könnte Interesse bestehen. Die Frage wird geprüft.

4. GBV: Die Frage wird geprüft.

5. BVB: Die Frage wird geprüft.

6. HeBIS: Es besteht kein Interesse.

- TOP 9, Nutzung der PND für die ZDB nach Beginn der Mitarbeit Der Deutschen Bibliothek: Es gibt keinen neuen Stand.

- TOP 12, Erfassung von Schriftenreihen in der ZDB: Die ersten Links bspw. zum StaBiKat sind im Bestandsnachweis eingespielt.

- TOP 13, Verlagsangaben: Das Thema Verlegerdatei wurde bisher nicht von der AG Verbund behandelt.

- TOP 15, Einführung des dreistelligen Sprachencodes nach DIN 639-2: Der Vorschlag für eine verbindliche Tabelle ist fast fertig und wird danach der EG FE und der AG Verbund vorgelegt werden, um einen einheitlichen verbindlichen Code zu erreichen. Es wird beim DIN nachgefragt, ob mit einer deutschen Übersetzung des ISO-Codes 639-2 noch zu rechnen ist.

- TOP 17c, Anzeige der Veröffentlichungsform aus Feld 0500 im ZDB-OPAC: In der FU hat sich eine andere Möglichkeit zur Feststellung der Veröffentlichungsform ergeben, die Anzeige des PICA+-Formates erwies sich für die KatalogisiererInnen in den Fachbibliotheken als nicht geeignet. Die im ZDB-OPAC erzeugte Anzeige aus Feld 1140 kann bestehen bleiben, da es in diesem Feld den evtl. missverständlichen Code für „Serie“ nicht mehr gibt.

- TOP 17d, Recherchemöglichkeit für lizenzfreie E-Journals: Frau Polak-Bennemann (DDB/IT-Abt.) teilt mit, dass die Vorgaben für die Realisierung im ZDB-OPAC bisher noch fehlen. Die Indexierung des Feldes in der Katalogisierungs-ZDB ist weniger problematisch. Sowohl die UBFU als auch das BWZ äußern weiterhin Interesse.

## **5 Bericht der Vorsitzenden**

Den anwesenden Sitzungsteilnehmern wird dafür gedankt, dass sie bereitwillig eine nachträglich notwendig gewordene Terminverschiebung akzeptierten.

Einführende Informationen für die Arbeitsgruppe AGDBT-ZDB-DDB wurden auf der AGDBT-Seite bereitgestellt. Die Arbeitsgruppe selber hat noch nicht getagt, da sich erst nach längerer Vorbereitung in Der Deutschen Bibliothek Besprechungspunkte herauskristallisierten. Möglicherweise wird die AG AGDBT-ZDB-DDB noch vor Ende dieses Jahres zu ihrer ersten Sitzung zusammenkommen.

Über weitere in der Zeit seit der letzten Sitzung der AGDBT unternommene Aktivitäten wird unter eigenen Tagesordnungspunkten berichtet:

- Sitzung der AG 7120 s. TOP 9.1

- Aktivitäten zum Projekt „Umstieg auf internationale Regelwerke und Formate (AACR 2 / MARC 21) s. TOP 8.1

In einer persönlichen Bemerkung gibt die Vorsitzende bekannt, dass sie nicht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung steht.

Frau Hoffmann (BWZ) dankt der Vorsitzenden im Namen der AGDBT für ihre engagierte Arbeit in den letzten zwei Jahren und für die vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit. Die unter dem Vorsitz der UBFU eingeführte Web-Seite für die AGDBT hat sich als nützliches Arbeitsinstrument bewährt. Frau Hagemeyer dankt der stellvertretenden Vorsitzenden für ihre herzlichen Worte und für die gute Unterstützung bei der Wahrnehmung der Interessen der AGDBT.

## **6 Neuwahl: Vorsitzende(r) / Stellvertreter(in)**

Herr Gruber (SBB/IE) übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Für den Vorsitz kandidiert Herr Holbach (BVB). In offener Abstimmung wird er mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gewählt. Er nimmt die Wahl an und dankt für das entgegengebrachte Vertrauen.

Für die Stellvertretung kandidiert Frau Hoffmann. Sie wird mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wiedergewählt.

## **7 Berichte zum Stand der Arbeiten**

### **7.1 ZDB-Betreiber**

SBB/IE

Ergänzend zum Bericht gibt Frau Pagel (SBB/IE) das Ergebnis zur Umfrage nach dem Bearbeitungsstand der Mikroform-Master-Listen bekannt:

- HeBIS und HBZ: Bearbeitung ist erledigt.

- SWB: Bearbeitung der Liste I ist erledigt, Bearbeitung der Liste II wird nicht als notwendig betrachtet.

- BVB: Bearbeitung erfolgt nach der Verbund-Migration.

- KOBV: Bearbeitung ist noch nicht ganz abgeschlossen.

- GBV: Der Bearbeitungsstand ist in den Bibliotheken unterschiedlich.

- Indirekt-Melder: Hier sind besonders Zeitungen betroffen, dies hat die Bearbeitung verzögert.

Frau Jacobi (SBB/IE) stellt die beiden neuen zweisprachigen Flyer über die ZDB und die Abteilung Überregionale Bibliographische Dienste (SBB/IE) vor, die zur IFLA-Tagung erstellt wurden.

Frau Hoffmann dankt der ZRT für die nun abgeschlossene Überarbeitung des ZETA. Frau Hagemeyer schließt sich dem Dank an.

Auf Nachfrage von Frau Hoffmann berichten Frau Pitz (SBB/IE) und Frau Sigrist davon, dass von der Expertengruppe GKD zwei neue Felder für MAB-Körperschaften beantragt und bewilligt wurden. *[Außerhalb des Protokolls: Es handelt sich um die Felder „Offizieller Name der Körperschaft“ und „Nicht RAK-gerechte Verweisungsform“.]*

Herr Laubenheimer (SBB/IE) berichtet über die Beteiligung der ZDB am Projekt VASCODA (= Interdisziplinäres Internetportal für wissenschaftliche Information in Deutschland, <http://www.vascoda.de/>), das von der DFG und dem BMBF gefördert wird und dessen Federführung bei der TIB Hannover liegt. Fördermittel sollen der Einbindung von Digitalisierungen und elektronischen Zeitschriften, speziell lizenzfreier E-Journals, dienen. Bisher war im Bereich Zeitschriften vor allem die EZB mit ihren elektronischen Zeitschriften neben einigen großen Universal- und mehreren wissenschaftlichen Spezialbibliotheken vertreten. Konventionelle Zeitschriftenbestände sind dabei eher vernachlässigt worden, ein Bereich der durch die ZDB abgedeckt werden kann. Zur VASCODA-Tagung in Hannover am 16.9.2003 hat die ZDB daher konkrete Vorschläge und Angebote zur Beteiligung unterbreitet, z.B. Feld 7120 als maschinelle Möglichkeit eines schnellen Bestandsnachweises. Dazu muss allerdings eine offene Z39.50-Schnittstelle für das PICA-System geschaffen werden. Frau Polak-Bennemann ergänzt, dass darüber hinaus http-Schnittstellen für Web-Services eingerichtet werden müssen. Frau Sigrist erwähnt, dass in der nächsten Zeit gemeinsam mit den VASCODA-Partnern Förderanträge gestellt werden.

#### DDB/IT-Abteilung

Frau Hagemeyer dankt DDB/IT-Abteilung für die erfolgreiche Erzeugung des Feldes 7120 bei den Altdaten. Sie spricht außerdem einen Fehler bei der Datenlieferung 0306 (10.-16.1.03) an, die nur zum Teil rekonstruiert werden konnte. Für künftige, nie ganz auszuschließende Fälle, regt Frau Hagemeyer eine schnellere und verbesserte Information der betroffenen Verbünde an. Frau Polak-Bennemann stimmt dem zu. Sie gibt eine Liste mit den E-Mail-Adressen der zu informierenden Verbundmitarbeiter herum und bittet um Aktualisierung und Ergänzung, um die Bearbeiter der Datenlieferungen künftig direkt benachrichtigen zu können. Da eine besondere Schwierigkeit in der Rekonstruktion der gelöschten Lokalsätze liegt, wird gefragt, ob die Löschsätze der Wochenlieferungen nicht irgendwie aufgehoben und im Notfall den Verbänden zur Verfügung gestellt werden könnten. Frau Polak-Bennemann kann eine Id-Nr.-Liste für alle Löschsätze einer Woche anbieten.

Frau Hoffmann regt die Einrichtung einer Suchmöglichkeit für das Korrekturdatum im ZDB-Exemplarsatz (Feld 7900) an, damit für die Teilnehmer, die für eine Aktualisierung ihres OPACs nicht auf eine erneute Datenlieferung/-selektion warten können, eine Möglichkeit zur schnellen

Bereinigung der Daten geschaffen wird. Frau Polak-Bennemann sagt eine Prüfung für die Katalogisierungs-ZDB zu.

## **7.2 Regionen**

Da alle Berichte vorher schriftlich vorlagen, kann gleich mit der Diskussion begonnen werden.

Die Deutsche Bibliothek

Frau Solberg (DDB) fügt ihrem Bericht ergänzend hinzu, dass Die Deutsche Bibliothek mit dem Start der Katalogisierung in der ZDB ZETA anwenden wird. Dies gilt auch für die Abgrenzungspraxis Monographien – Zeitschriften. Sie berichtet, dass auch Die Deutsche Bibliothek stufenweise alle Schriftenreihen in der ZDB katalogisieren wird. Dabei haben neue und laufende Schriftenreihen zunächst Vorrang. Auf Nachfrage von Frau Hagemeyer erläutert Frau Reuter (DDB) den Begriff „monographische Schriftenreihen“: es handelt sich um solche Schriftenreihen, die nur echte Monographien enthalten, wie z.B. dtv-Taschenbücher, im Gegensatz zu den Schriftenreihen, die auch Zeitschriften enthalten. Im vergangenen Jahr war Die Deutsche Bibliothek vor allem mit der Entwicklung eines Datenmodells für die künftige Bearbeitung fortlaufender Sammelwerke in der ZDB beschäftigt. Dabei wurden Problembereiche definiert, die danach in der Arbeitsgruppe AGDBT-ZDB-DDB behandelt werden sollen. Seit 18.8.2003 läuft in Leipzig das Retrokonversionsprojekt mit der Firma Medea. Seit dem Start sind ca. 16.600 Exemplarsätze zu vorhandenen Titeln in der ZDB angelegt worden. In diesem Zusammenhang dankt Frau Solberg für die Unterstützung durch die ZRT. Frau Pagel berichtet von einer einführenden Schulung der Projektmitarbeiter in Frankfurt, Main, bei der ZETA und die wichtigsten Geschäftsgänge der ZDB vorgestellt wurden. In diesem Zusammenhang regt Frau Stolarski (GBV) an, die Power-Point-Präsentationen auf die ZDB-Homepage zu stellen, was Frau Pagel nach einer Überarbeitung zusagt.

BVB

Ergänzend berichtet Herr Holbach: Der Umstieg auf das neue Verbundsystem Aleph 500 ist für den Stichtag 1.7.2004 vorgesehen. In Frankfurt fand ein erstes Gespräch mit Vertretern von BVB, DDB und ZDB zur Vorbereitung des nach dem Umstieg geänderten Verfahrens für die Datenlieferungen statt. Zu klären sind auch Fragen des Zugriffs auf die Katalogisierungs-ZDB, z.B. über einen Internetbrowser für kleinere Bibliotheken. Frau Polak-Bennemann sagt, die Anforderungen für kleinere Bibliotheken seien in das Arbeitsprogramm für 2004 aufgenommen worden. Auf Nachfrage von Herrn Holbach versichert Herr Gruber, dass er zum Jahresende 2003 wieder eine statistische Übersicht herstellen kann, was wegen der Umstellung auf CBS4 zum Jahreswechsel 2002/03 nicht möglich war.

GBV

Die Grundlieferungen der UB/TIB Hannover, SBB Berlin, SUB Göttingen sind vor der Erzeugung von Feld 7120 in die ZDB eingespielt worden und werden nun durch Update-Lieferungen aktualisiert.

HBZ

Frau Block (HBZ) erwähnt, dass auch ihr Verbund von der fehlerhaften Datenlieferung betroffen war.

SWB

Frau Katz (BSZ) begrüßt ausdrücklich die zeitliche Zusammenlegung der Datenabzüge für GKD und ZDB.

Berlin-Brandenburg

Frau Polak-Bennemann berichtet ergänzend, dass die Zeit für den fließenden ZDB-Gesamtabzug inzwischen auf eine Woche reduziert werden konnte. Sie ergänzt außerdem, dass sich die Zählung der Wochenlieferungen nach der Zählung der Nationalbibliographie richtet, sichert aber zu, in künftigen Mitteilungen daneben immer den Selektionszeitraum anzugeben.

## **8 Regelwerksarbeit**

### **8.1 Bericht über die Arbeitspakete des Projekts Umstieg auf internationale Regelwerke und Formate (AACR2 / MARC 21)**

Frau Hagemeyer berichtet über die von Kolleginnen in SBB/IIE und von der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreterin geleistete Arbeit und deren Ergebnissen. Zunächst werden die Fragebögen selbst und ihre Struktur in Erinnerung gerufen und über die Erweiterung der Fragestellungen berichtet, damit die ZDB-Problematik angemessener beschrieben werden konnte. So wurde dem geforderten Vergleich der Splitregeln in 5 Regelwerken ein Vergleich der Behandlung von Unterreihen hinzugefügt, sowie ein Vergleich der Grundlagen für die Titelaufnahmen und ein Vergleich der Haupteintragungsbestimmungen. Als Kriterium für die Bewertung von tolerierbaren und nicht tolerierbaren Abweichungen wurde für fortlaufende Sammelwerke ein neues Kriterium eingeführt, nämlich die Auswirkungen unterschiedlicher Titellentitäten auf die Bestandsführung. Die Frage nach einem kompletten Umstieg, z.B. durch Katalogabbruch wurde für die ZDB abgelehnt. Lediglich ein teilweiser Umstieg nur auf das Format MARC21 wäre eine grundsätzlich nicht auszuschließende Möglichkeit, allerdings wären dazu wesentliche Erweiterungen des MARC-Formats notwendig, um die Struktur von ZDB-Titel- und Bestandsaufnahmen adäquat darstellen zu können. In einem späteren vertiefenden Gespräch am 15. Mai 2003 zu den Ergebnissen der Arbeitspakete 2 und 3 wurde von den Vertreterinnen der ZDB/AGDBT die Gelegenheit genutzt, um den Vertreterinnen der Arbeitsstelle für Standardisierung, Frau L. Hoffmann und Frau Henze darzulegen, wie ein Weg zur Internationalität für die ZDB aussehen könnte. Dazu könnte das Projekt ISST (International Standard Serial Title) dienlich sein. Der ISST könnte verschiedene Funktionen abdecken, z.B. für den ISSN Key Title und den Uniform Title, ohne dass die ZDB-Splitregeln davon berührt wären. Die für das Projekt Umstieg von den ZDB/AGDBT-Kolleginnen erarbeiteten Papiere stehen inzwischen öffentlich auf der ZDB-Homepage ([http://www.zeitschriftendatenbank.de/zdb\\_aktuell/aacr2\\_marc21\\_zdb.html](http://www.zeitschriftendatenbank.de/zdb_aktuell/aacr2_marc21_zdb.html)) zur Verfügung.

## **8.2 Bericht über die Expertengruppen und die IFLA-Pre-Conference**

Frau Sigrist weist darauf hin, dass die Berichte über die Ergebnisse der Expertengruppen Formalerschließung (EG FE) und des MAB-Ausschusses bereits unter TOP 7 im "Bericht zum Stand der Arbeiten, Vorlage der SBB/IIE" aufgeführt und deshalb an dieser Stelle nicht noch einmal erläutert werden. Der Bericht über die Expertengruppe Online-Ressourcen (EG OR) wird unter TOP 11, Elektronische Ressourcen erfolgen. Danach berichtet sie ausführlich über ihre Teilnahme an der IFLA-Pre-Conference "First IFLA Meeting of Experts on an International Cataloguing Code", die vom 28.-30. Juli in Frankfurt am Main stattfand. (Ein schriftlicher Bericht über das Meeting ist diesem Protokoll als Anhang 2 beigegeben und erscheint auch in Heft 22 von IIE aktuell.) Insgesamt wurde in verschiedenen Sitzungen und Gesprächen anlässlich der IFLA deutlich, dass sich die ZDB auch international eines hohen Ansehens erfreut. Abschließend regt Frau Sigrist an, die Split-Regeln der ISBD(CR) noch einmal genau zu untersuchen und Überlegungen anzustellen, ob diese evtl. auch für die ZDB punktuell geeignet sein könnten, da die Akzeptanz der ZDB mit der Anwendung international gültiger Regeln natürlich zu verbessern und damit auch die Zusammenarbeit mit ausländischen Zeitschriftennachweisen und -systemen sehr viel einfacher zu realisieren wäre.

## **8.3 Harmonisierung der Splitregeln von ZDB und DDB**

Frau Solberg erläutert, dass dieser Punkt für die Tagesordnung zu einem Zeitpunkt gemeldet worden ist, als Die Deutsche Bibliothek noch davon ausging, dass die Harmonisierung der unterschiedlichen Splitregeln ein größeres Problem sei. Mittlerweile hat sich Die Deutsche Bibliothek für die Übernahme von ZETA mit Start der Katalogisierung in die ZDB entschieden, so dass hier für die zukünftige Katalogisierung kein Problem mehr besteht.

Sie merkt jedoch an, dass die ZETA-Splitregeln zum Teil nicht ISBD(CR)-konform sind und schlägt deshalb eine Diskussion innerhalb der AGDBT über eine Annäherung an ISBD(CR) vor. Hierbei sollte auf der Grundlage eines Vergleichs von ZETA mit den ISBD-CR überlegt werden, inwiefern eine Übernahme oder Annäherung an die international angewendeten ISBD-CR möglich und wünschenswert ist.

Dieses Thema könnte auch Beratungsgegenstand der 2002 ins Leben gerufenen AGDBT-Arbeitsgruppe "AGDBT-ZDB-DDB" sein.

## **9 Bestandsangaben**

### **9.1 Feld 7120**

Herr Gruber berichtet, dass in Bezug auf die Einführung des Feldes 7120 die wesentlichen Arbeiten abgeschlossen sind:

So wurde das Feld 7120 zur laufenden Erfassung am 1. Juli 2003 freigegeben, ZETA-Seiten zur Erläuterung liegen vor und ein von der SBB entwickeltes Skript erleichtert die Bearbeitung von 7120 deutlich.

Bei den Altdaten wurde im Laufe des Juli 2003 das Feld 7120 soweit möglich maschinell erzeugt und eine Fehlerliste mit rund 35.000 Meldungen aufbereitet, die von den Teilnehmern abgerufen und bearbeitet werden kann.

Die erfassten bzw. erzeugten Informationen werden über die regelmäßigen Datendienste an die Verbundsysteme im MAB-Feld 210 weitergegeben.

Verbundsysteme, bei denen die Lokaldaten primär erfasst werden, übermitteln das Feld 7120 bei ihren Datenlieferungen an die ZDB (GBV, HeBIS) bzw. lassen sich das Feld bei der Übernahme maschinell generieren (BVB).

Von den Sitzungsteilnehmern wird die Vorgehensweise bei der Einführung von 7120 begrüßt, da die maschinelle Umsetzung erfolgreich gelaufen ist und das von der SBB erarbeitete Skript zum maschinellen Einfügen des Feldes sehr hilfreich ist.

Anmerkungen werden zu folgenden Punkten gemacht:

Die Validation, insbesondere die fehlende Erkennung bei Mehrfachbesetzung des Feldes 7120, wird erörtert. Hier wird von DDB Abhilfe zugesagt. *[Außerhalb des Protokolls: Ist erledigt.]*

Wünschenswert wäre die Einführung einer Warnung, falls überhaupt kein 7120 im Exemplarsatz auftaucht. Hier wird das Anliegen geprüft, allerdings mit geringer Hoffnung auf Realisierung.

Die Ausgabe von Fehlermeldungen bei jeder bayerischen Bestandslieferung wird angesprochen. Hier wird auf eine einmalige Aktion bei der Umstellung des Lieferverfahrens in ca. einem Jahr verwiesen.

Von Seiten der Teilnehmer wird über Unsicherheiten bei der Belegung von 7120 bei lückenhaftem Bestand berichtet und nach den Erfahrungen und Regelungen bei GBV und HeBIS gefragt, die 7120 schon seit längerer Zeit einsetzen. Dort wird dies vom einzelnen Teilnehmer entschieden in Abhängigkeit einerseits vom Umfang der vorhandenen Lücken und andererseits unter Berücksichtigung der anderen in der ZDB nachgewiesenen Bestände. So sollte 7120 bei singulärem Bestand möglichst besetzt sein. Es wird empfohlen, bei den jetzt erzeugten 7120-Feldern keine Korrekturaktion durchzuführen, sondern Korrekturen eher anlässlich nicht erfüllbarer Fernleihbestellungen vorzunehmen. Der Verzicht auf die Erfassung von 7120 im Einzelfall (z.B. bei großen Lücken) ist aber ausdrücklich möglich und dem einzelnen Teilnehmer freigestellt. Eine entsprechende Korrektur der ZETA-Seiten wird erfolgen. *[Außerhalb des Protokolls: Ist erledigt.]*

Der zukünftige Nutzen von 7120 liegt in der maschinellen Auswertung des Feldes, sei es für den Leihverkehr, für Vascoda oder z.B. auch zur Ermittlung von laufend gehaltenen Beständen einer Bibliothek. Darüber hinaus soll es möglich werden, dass bei korrekter Besetzung des Feldes, innerhalb der Bestände eines Titels gezielt nach bestimmten Bänden im ZDB-OPAC gesucht werden kann. Dies sollte Hand in Hand gehen mit der Verbesserung der Bestandspräsentation.

## **9.2 Normierter Erscheinungsverlauf**

Bezugnehmend auf ihr Papier verweist Frau Stolarski darauf, dass grundsätzlich über die Einführung des Feldes „Normierter Erscheinungsverlauf“ schon auf früheren Sitzungen der AGDBT Einigkeit bestand,

- dass die Besetzung fakultativ sei,
- vorrangig bei Titeln erfolgen soll, bei denen Titelsplits mitten im Jahr vorliegen,
- und die Besetzung in Anlehnung an 7120 erweitert um die Hefebene erfolgen soll.

Die anschließende Diskussion bekräftigt die grundsätzliche Zustimmung zur Einführung des Feldes, verdeutlicht aber auch bei einigen Teilnehmern den Wunsch, noch ausführlicher über konkrete Nutzungsmöglichkeiten informiert zu werden.

Die Vertreter des GBV, unterstützt von HeBIS, weisen auf die bisherige lange Erörterungsphase und die Dringlichkeit der Einführung hin.

Eine daraufhin erfolgte Abstimmung ergibt folgendes Bild:

- 10 Stimmen für die sofortige Einführung des Feldes
- 5 Enthaltungen
- keine Gegenstimme

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf, dass durch die Abstimmung

- keine Bearbeitung der Altdaten eingeschlossen sei,
- keine Verpflichtung zur Erfassung dieses Feldes verbunden sei,
- kein Präjudiz für künftige Regelungen gegeben sei.

Entsprechende ZETA-Seiten werden von der ZRT auf Grundlage der GBV-Festlegungen zusammengestellt.

### **9.3 Ausleihindikatoren für Fernleihzwecke**

Bei den bisher in der ZDB erfassten Ausleihindikatoren handelt es sich um Festlegungen auf lokaler Ebene. Für Fernleihzwecke sind aber überregional einheitliche Codes erforderlich. Hierzu hat der GBV zusätzlich Kennungen für folgende Sachverhalte vorgeschlagen:

Leihe und / oder Kopie  
Nur Leihe  
Nur Kopie  
Nicht bestellbar

Der GBV schlägt vor, die Zuordnung lokaler zu überregionaler Kennung mithilfe der Bibliotheksdatei durchzuführen.

Bei der anschließenden Diskussion zeichnet sich grundsätzlich Zustimmung für die Beschreibung der vier Sachverhalte im Leihverkehr ab, unklar bleibt aber die konkrete Umsetzung der überregionalen Ausleihindikatoren in MAB und deren Zuordnung zu den Inhalten der Bibliotheksdatei.

Es wird daher beschlossen, hierfür eine Arbeitsgruppe der AGDBT einzurichten, die insbesondere aus mit dem Leihverkehr vertrauten Mitarbeitern bestehen soll. Nennungen aus den einzelnen Verbänden sollen bis zum 1.11.2003 bei Herrn Gruber erfolgen.

### **9.4 Angaben von weiteren Signaturen und Standorten**

Hierzu liegt auch ein Papier des GBV vor, das von Frau Block erläutert wird.

Danach besteht schon seit geraumer Zeit der Wunsch, weitere Signaturen und Standorte im Exemplarsatz mit angeben zu können. PICA bietet zwar die Wiederholbarkeit des

Signaturenfeldes 710X, Probleme bestehen aber, wenn man diese Informationen über MAB zuordnen und eine zeitliche Angabe berücksichtigen will. Es kann daher derzeit noch keine umfassende Lösung vorgestellt werden, vielmehr dient das Papier zur Anregung, die Probleme in der Arbeitsgruppe zu behandeln, die sich auch mit den Ausleihindikatoren befasst. Herr Gruber wird die Arbeitsgruppe einberufen.

Dies findet die Zustimmung der AGDBT.

## **10 Revision der AGDBT-Geschäftsordnung**

Diskutiert wird die Synopse der zurzeit gültigen Geschäftsordnung und der Änderungsvorschläge (HeBIS und UBFU). Die geänderte Geschäftsordnung ist als **Anhang 1** beigefügt. Sie wird mit 16 Zustimmungen angenommen; sie ist gültig nach Versendung des endgültigen Protokolls. *[Außerhalb des Protokolls: Laut Auskunft des Vorsitzenden des Steuerungsgremiums, Herrn Dr. Leskien, ist eine Zustimmung durch das Steuerungsgremium zur (eigenverantwortlichen) Gestaltung der Satzung der AGDBT nicht erforderlich.]*

## **11 Elektronische Ressourcen**

### **11.1 Katalogisierung von Datenbanken**

Frau Pagel nimmt den Tagesordnungspunkt Elektronische Ressourcen zum Anlass, daran zu erinnern, dass Datenbanken und Websites nach den Empfehlungen für „Continuing integrating resources“ der Zeitweiligen Expertengruppe für Elektronische Ressourcen als fortlaufende Sammelwerke gelten und damit in der Zeitschriftendatenbank katalogisiert werden. Ausgenommen sind vereinzelte Datenbanken und Websites die nicht fortlaufend aktualisiert werden.

### **11.2 EBSCO-Datenlieferungen**

Zusammenfassung der im Anschluss an die 30. AGDBT-Sitzung entfalteten Aktivitäten:

- EBSCO hat mit Stand vom 28.2.2003 nochmals alle EBSCO-Bestandssätze für seine Volltexttitel geliefert. Die Bestandssätze enthalten gemäß dem Datenmodell die individuellen EBSCO-Titel-URLs, die in einer geänderten Struktur vorliegen.
- DDB hat im Mai alle alten EBSCO-Bestände gelöscht und die gelieferten neu eingespielt.
- Dabei wurde versehentlich das Unterfeld MAB 655 / Pica 7135 \$x nicht mit übernommen, dies wurde Ende August 2003 in einem "Reparaturlauf" nachgeholt.
- Mit Stand 16.7., 8.8. und 28.8.2003 hat EBSCO dann "echte" Updates für die EBSCO-Bestandsdaten geschickt, die nur noch neue, geänderte oder gelöschte Bestandssätze bezogen auf die Grundleistung bzw. das jeweils vorherige Update enthalten.

- Damit hat EBSCO den Wunsch von der 30. AGDBT-Sitzung erfüllt; ein Komplettaustausch der Bestandsdaten ist zunächst nicht mehr erforderlich.

- Das Verfahren bei Titelsätzen ist unverändert geblieben, hier erfolgt eine Umsetzung von MARC21 nach Pica in SBB mit anschließender manueller Katalogisierung bzw. Korrektur der in der ZDB noch nicht als "EBSCO" gekennzeichneten Titel.

Auf die Nachfrage, inwieweit die Verbände dieses Verfahren auch tatsächlich nutzen, geben die einzelnen Verbände folgende Auskunft:

- HeBIS: komplette Nutzung von Titeln und Beständen

- HBZ: Nutzung nur der Titel, Bestandsinformationen für die HBZ-Bibliotheken mit EBSCO-Lizenz würden aus der EZB bezogen

- KOBV: komplette Nutzung von Titeln und Beständen

- SWB: die Nutzung der Daten in Anschluss an die August 2003-Gesamtselektion der ZDB ist in Vorbereitung

- GBV: die Nutzung der Daten ist in Vorbereitung

- BVB: keine Nutzung der Daten über die ZDB (Nachweis im Verbund nur über EZB)  
Die Gale Group/Saur und ProQuest haben bei der ZDB Interesse an einer Zusammenarbeit signalisiert. Insbesondere hat ProQuest schon sehr konkret die Nutzung seiner Titeldaten für wirtschaftswissenschaftliche Aggregatoren angeboten. Bei den Verbänden wird deshalb nach dem Interesse an einer Ausweitung des Aggregator-Verfahrens auch auf ProQuest gefragt:

- HeBIS hat Interesse

- HBZ würde ProQuest gern analog zum EBSCO-Verfahren benutzen

- KOBV hat Interesse an ProQuest-Daten aber zunächst keine Verarbeitungskapazität

- SWB: die Lizenzierung von Aggregatoren durch das Konsortium Baden-Württemberg wird jedes Jahr neu entschieden, momentan bestünden nur EBSCO-Lizenzen

- GBV: die Nutzung der Daten ist in Vorbereitung

-BVB: aufgrund der geplanten Systemumstellung der Verbundsoftware ist das Replikationsverfahren mit der ZDB noch in Fluss. Eine Nutzung der ProQuest Titel erfolgt derzeit nur über EZB

Im wesentlichen sind sich aber alle Verbände einig, dass die tatsächliche Nutzung von Aggregator-Titeldaten stark von wechselnden Lizenzierungen in Konsortien und Verbänden abhängig ist. SBB IIE stellt fest, dass sich die ZDB eine Wertung dieser Aussagen und die damit verbundenen Schlussfolgerungen für oder gegen eine Ausweitung des Verfahrens noch vorbehält.

### 11.3 Kennzeichnung lizenzfreier Online-Ressourcen

Viele elektronische Ressourcen werden kosten- und lizenzfrei im Internet zur Verfügung gestellt. Die Frage, was genau unter den Begriffen lizenzfrei bzw. kostenfrei zu verstehen ist und welche Sachverhalte (Registrierung notwendig, Bestand größtenteils frei zugänglich) in welcher Form festgehalten werden können, ist Gegenstand der Diskussion.

Es wird vereinbart: Für das Unterfeld z gibt es künftig drei verschiedenen Kennzeichen:

Kennzeichen	MAB-Umsetzung	ZDB-Opac-Anzeige	Bedeutung
LF	kostenfrei	Kostenfrei	bei E-Journals, die ihre Volltexte ohne Registrierung voraussichtlich dauerhaft frei zugänglich machen (bisherige Anwendung)
KF	kostenfrei, registrierungspflichtig	Kostenfrei	wie LF, jedoch Registrierung erforderlich
KW	kostenfrei mit Moving wall	Kostenfrei	Zeitschriften, die ihren überwiegenden Bestand kostenfrei anbieten (z.B. Highwire)

Ziel dieser Regelung ist, die eindeutige Information über die freie Zugänglichkeit einer Online-Ressource, die Harmonisierung der Praxis der ZDB und Der Deutschen Bibliothek, sowie daraus resultierend eine einheitliche MAB-Lieferung Der Deutschen Bibliothek und der ZDB, wodurch bestehende Verarbeitungsroutinen einheitlich genutzt werden können.

### 11.4 Langzeitarchivierung

Der Sachverhalt, dass Bibliotheken aufgrund von Pflichtexemplargesetzen bzw., solange entsprechende gesetzliche Regelungen noch nicht existieren, aufgrund von Vereinbarungen mit den Anbietern für elektronische Ressourcen eine dauerhafte Archivierung gewährleisten, soll in der Titelaufnahme beschrieben werden. Es wird beschlossen:

1. Einführung eines Codes für die Langzeitarchivierung elektronischer Ressourcen für Feld 0600. *[Außerhalb des Protokolls: IIE-Vorschlag: la)*

2. Einführung eines weiteren Codes zur Kennzeichnung von Websites für das Feld 1140 (wichtig für Opac-Benutzung). Dazu ist ein MAB-Antrag erforderlich. *[Außerhalb des Protokolls: IIE-Vorschlag: ws]*

### 3. Angaben in 4085

Bis zu einer Grundsatzentscheidung wird die URN im Unterfeld \$g abgelegt, die zugehörige URL in \$u.

4. Anstelle von 4216 wird das für die ZDB neue Feld 4233 besetzt, über genauere Formulierungen wollen sich BWZ, ZRT und DDB verständigen.

### 5. Lokalsatz, weiterer Code in 8001

Die Struktur dieses Feldes macht es erforderlich, dass ein weiterer Code zunächst über den MAB-Ausschuß genehmigt werden muss. Daher verständigt man sich, diese Information vorläufig auf andere Art mitzuführen (z.B. im Lokalsatz).

6. Einführung des neuen Codes L (=Langzeitarchivierung) für Feld 4085 \$x.

## 11.5 Digitalisierungen

vertagt.

## 11.6 Feld 4085, UF x

HeBIS stellt erneut einen Antrag zu 4085, UF x, der die Herkunftscodierung in ZETA, die Online-Validation und die Korrekturfreigabe dieses Unterfeldes für alle Teilnehmer umfasst. Die Diskussion dieses Antrags hat folgende Ergebnisse:

DDB sagt zu, die Möglichkeit zu prüfen, unter CBS4 lediglich ein einzelnes Unterfeld für Korrekturen frei zu geben. Die Aussichten werden als gering eingeschätzt.

Unabhängig von diesem Ergebnis besteht Einvernehmen, dass probeweise im Feld 4085 einzig das Unterfeld \$x für Neuerfassung oder Korrekturen nur von Inhalt und Umfang für die Datenbankteilnehmer frei gegeben wird, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Teilnehmer muss für die Publikation lizenziert sein;
- Gültigkeitsangaben müssen mit 4025 abgeglichen werden;
- Gültigkeits- und Umfangsangaben dürfen nur korrigiert werden, wenn sie über die bestehenden Angaben zeitlich und umfangsmäßig hinausgehen.

Die Herkunftscodierungen der URL werden weiterhin nur durch die ZRT korrigiert.

Auf der nächsten Sitzung der AGDBT soll dieses Verfahren aufgrund der bis dahin gesammelten Erfahrungen überprüft werden.

Die Herkunftscodierung in 4085, UF x, soll in die Online-Validation der ZDB aufgenommen werden.

IIE sagt zu, für die zukünftige Erfassung von URLs in 4085 die Besetzung der Herkunftscodierung in ZETA verbindlich festzuschreiben.

Es ist unstrittig, den Sachverhalt „Moving wall“ entsprechend der Vorlage von IIE zu behandeln. Bezüglich einer für alle Benutzer und Bibliothekare verständlichen Bezeichnung besteht

Unklarheit. „Gleitende Grenze“ oder „Letzte Jg.“ als Bezeichnung werden verworfen. Die Teilnehmer der AGDBT können noch bis 17.10.03 weitere Vorschläge an Frau Pagel richten, ggfs. wird auf den Begriff Moving wall zurückgegriffen werden.

*[Außerhalb des Protokolls: Die Stellungnahmen ergeben folgendes Ergebnis:*

*- Die Information sollte **nicht** zwischen 4085 und 4225 aufteilt werden bzw. nur in 4225 angegeben werden. Grundsätzlich werden die Angaben zur Moving wall daher nur bei der URL in 4085 erfasst.*

*- Was bei JSTOR mit Fixed wall gekennzeichnet wird, kann durch die vorhandenen ZETA-Regelungen dargestellt werden (...=x D; 1.1991 – 9.1999).*

*- Eine weitere Differenzierung (Sperrfrist für kostenlosen Online-Zugriff, für Ausdruck von Artikeln, für Downloads...) wird als nicht notwendig betrachtet.*

*- Eine Mehrheit spricht sich für die Verwendung der Formulierungen „jeweils die letzten ... Jg nicht verfügbar“ bzw. „nur jeweils die letzten ... Jg. verfügbar“ aus.*

*- Daher lautet der Standardtext bei der JSTOR-URL (bzw. ähnlichen Sachverhalten): **4085 ...; jeweils die letzten ... Jg. nicht verfügbar***

*- Wenn ein Verlag/Anbieter sich darauf beschränkt, nur eine bestimmte Anzahl neuerer Jahrgänge zur Verfügung zu stellen, lautet die Formulierung: **4085 ...; nur jeweils die ... letzten Jg. verfügbar***

*- Wenn ein Zeitschriftenbestand, abgesehen von den letzten ... Jahren, kostenfrei verfügbar ist, lautet der Standardtext demnach: **4085 ...; jeweils die letzten ... Jg. nur mit Lizenz/Registrierung verfügbar=z KW ...]***

## **12 Zusammenarbeit mit DDB**

Wird bei TOP 7 mitbehandelt.

## **13 Zusammenarbeit mit Österreich**

Frau Winkler (ÖNB) teilt mit, dass in naher Zukunft ein Kooperationsvertrag mit ZDB und DDB geplant ist. Die Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB) fungiert dabei als zentrale Eingabestelle für die Neuaufnahmen aus den österreichischen Verbundbibliotheken. Die österreichischen Lokaldaten werden offline geliefert.

Frau Schulz (SBB/IE) erläutert dazu, dass die in Österreich vorhandenen 350.000 Exemplardaten zu Titeln mit ZDB-IDN wahrscheinlich bis Ende des Jahres in MAB geliefert werden können. Die Online-Mitarbeit der ÖNB ist für Januar 2004 geplant, die Bestandsdatenlieferungen sollen wöchentlich erfolgen. Als Vorarbeit für diese Vorhaben müssen noch ca. 600 Bibliotheksadressen an die ZDB geliefert und in die Bibliotheksdatei übernommen werden. Dabei werden für die Adressen BIKs vergeben.

## **14 Verknüpfung zwischen Gesamtwerk und Beilagen, die wie Unterreihen behandelt werden**

Die Vorlage des BWZ, wonach Titelverknüpfungen zwischen Gesamtwerk und den wie Unterreihen zu behandelnden Beilagen vorgeschlagen werden, wird zustimmend (14 Ja-Stimmen) angenommen. Das Verfahren wird auch bei Titelverknüpfungen zwischen Parallelausgaben, die wie Unterreihen behandelt werden, angewendet. Damit wird in den für die ZDB-Felder 4241 – 4244 beschriebenen Fällen jeweils auf beiden Seiten eine Verknüpfung nicht nur dann durchgeführt, wenn die Werke einen eigenen Titel haben, sondern auch immer dann, wenn die Werke als Unterreihen angesetzt sind. Das Problem, dass durch zu viele Verknüpfungen überlange Aufnahmen entstehen können, ist zwar bei CBS4 gelöst, besteht jedoch in der WinIBW fort. Ob die Festlegung einer Höchstzahl von anzugebenden Verknüpfungen notwendig wird, soll erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, wenn Erfahrungen mit der neuen Regelung gesammelt werden konnten.

## **15 Feld 0500**

### **15.1 Besetzung von Position 4**

Herr Adam bittet darum, bei Neuerfassung eines Datensatzes eine Online-Abprüfung von Feld 0500 Pos. 4 einzuführen. Bisher ist es möglich, Datensätze ohne „z“ auf der 4. Position zu erfassen.

Nach Auskunft von Frau Diebel ist diese Online-Abprüfung jedoch nicht möglich, da sich erst an der Besetzung der Position mit „z“ die nachfolgende Validierung festmacht.

### **15.2 Korrektur von Position 2**

Vertagt.

## **16 Verschiedenes**

### **16.1 Neues zum Gravkorr-Verfahren**

Derzeit wird von Der Deutschen Bibliothek die Gravkorr-Liste bestandsbezogen erstellt und auf einem FTP-Server zum Abruf für die Teilnehmer bereitgestellt. Die Liste enthält nur Titel, die Bestand zur jeweiligen ILN enthalten. Darin fehlen jedoch Titel, deren Offline-Bestand noch nicht in die ZDB eingetragen ist (Offline-Bestandslieferanten zurzeit: BVB, GBV, HeBIS). In der Liste fehlen auch Titel, die keinen Bestandsnachweis bekommen, wie z. B. E-Journals, die wegen des Wechsels lizenzfrei / nicht lizenzfrei gravierend korrigiert wurden. Außerdem erfordert die jetzige Behandlung dieser E-Journals im Gravkorr-Fall weitere Sonderarbeitsgänge bei DDB.

Das neue Gravkorr-Verfahren sieht vor, dass Teilnehmer die sie betreffenden Titel selbst online abrufen können. Dafür wird zukünftig im Feld 0599 neben dem Gravkorr-Kennzeichen „g“ (bzw. „k“ bei nicht mehr lizenzfreien E-Journals) zusätzlich das Datum in der Form jj-mm-tt erfasst.

Über die Indices sta, mk, sg, msc kann der Teilnehmer in selbst zu bestimmenden Intervallen gravierend korrigierte Titel seiner ILN abrufen.

Die wesentlichen Vorteile dieses Verfahren liegen im Schließen der Informationslücken für Offline-Lieferanten und in der Verschlankung der wöchentlichen Datendienste bei DDB.

In der Aussprache wird betont, dass die Bearbeiter(innen) in der Regel das Abarbeiten anhand einer Liste als komfortabler ansehen. Da in einer Online-Anzeige stets der gesamte Titelsatz angezeigt wird, geht die aus den Listen gewohnte schnelle Sicht speziell auf die Felder 4025 (Erscheinungsverlauf), 4701 (Bemerkungen zur Titelaufnahme, Gravkorr-Hinweise) und 8032 (Bestandsangaben) verloren. Bei einem Online-Anzeigeformat ähnlich dem der herkömmlichen Liste, das auch als Druck- und Downloadformat zur Verfügung steht, ist gegen die Einführung des Gravkorr-Online-Verfahrens nichts einzuwenden.

Die Deutsche Bibliothek wird nach Möglichkeit ein entsprechendes Format entwickeln. Über die Fertigstellung und den Einsatzbeginn des neuen Verfahrens werden die Teilnehmer rechtzeitig unterrichtet.

## **16.2 Erweiterte Sacherschließung und historische Ländercodes in der ZDB**

Frau Sigrist trägt vor, dass der Umfang der Sacherschließung in der ZDB zu überdenken sei. Die momentane Beschränkung auf die Besetzung der ZDB-spezifischen Fachnotationen könnte mit Beginn der Mitarbeit Der Deutschen Bibliothek aufgehoben werden. Einerseits hat die Deutsche Bibliothek sich dazu entschieden, von der Systematik der wöchentlichen Verzeichnisse abzugehen und DDC-Sachgruppen zu vergeben; diese könnten neben bzw. statt der bisherigen Fachnotation in der ZDB erfasst werden. Andererseits verknüpft Die Deutsche Bibliothek im Rahmen der verbalen Sacherschließung nach RSWK einen Teil der Zeitschriftentitel auch mit der Schlagwortnormdatei (SWD). Die Frage, ob die Datenbankteilnehmer die erweiterte Sacherschließung in der ZDB begrüßen, wird einhellig bejaht. Die Deutsche Bibliothek erarbeitet momentan eine Konkordanz zwischen den ZETA-Fachnotationen und den DDC-Sachgruppen. Danach wird Gewissheit bestehen, ob diese Konkordanz eine 1:1-Zuordnung erlaubt.

Wenn ja, ist zu klären, ob beide Erschließungssysteme parallel verwendet werden sollen bzw. ob ein Umstieg auf DDC sinnvoll und von den Datenbankteilnehmern gewünscht ist. Weiterhin soll diskutiert bzw. entschieden werden, ob über die DDC-Sachgruppen hinaus weitere Sacherschließungselemente wie z. B. RSWK-Ketten in der ZDB erfasst bzw. nachgewiesen werden sollen. *[Außerhalb des Protokolls: DDB wird als Diskussionsgrundlage rechtzeitig vor der nächsten AGDBT-Sitzung ein Papier mit einer Beschreibung aller von DDB bisher verwendeten Sacherschließungselemente und Kategorien bzw. Felder vorlegen.]*

Auf Nachfrage berichten die AGDBT-Teilnehmer, dass zusätzliche Sacherschließungsdaten zum Teil bereits in den Verbund- bzw. Lokalsystemen gehalten werden. Erst wenn eine umfangreiche zusätzliche Erschließung (in der ZDB) gegeben ist, werden diese Daten auch suchrelevant.

Die erweiterte Sacherschließung wird insbesondere unter dem Aspekt der Mitarbeit der ZDB im Projekt vascoda und der Zusammenarbeit mit virtuellen Fachbibliotheken interessant werden.

Frau Sigrist bittet um eine kurze Aussprache zur Anwendung des historischen vierstelligen Ländercodes (ISO 3166-3) in der ZDB. Dies ist notwendig, um eine schriftliche Umfrage der

Expertengruppe Formalerschließung beantworten zu können. Bereits auf der 28. Sitzung im November 2000 hatte die AGDBT die Einführung von historischen Ländercodes für dringend erforderlich gehalten, wollte aber keinen Alleingang der ZDB wagen. Auch diesmal sprachen sich die AGDBT-Mitglieder einmütig dafür aus, den Code einzuführen, die notwendigen Änderungen für den MAB-Lieferdienst vorausgesetzt. Darüber hinaus wurde überlegt, ob auch eine Hierarchisierung des Codes, wie sie z.B. für die GKD-Anwendung als nützlich angesehen wird, auch für die ZDB erwogen werden soll. Auch hier scheint es sinnvoll, ein verbundübergreifendes Meinungsbild einzuholen. Die ZR-Körperschaften wird dazu weitere Informationen liefern.

Dies gilt ebenso für die deutschlandweite Einigung auf die Anwendung eines einheitlichen dreistelligen Sprachencodes nach ISO 639.2. (Vgl. dazu Mitteilung von Frau Pagel unter TOP 4)

### **16.3 ZDB-OPAC: Wiedergabe von @ im Hauptsachtitel**

Vertagt.

### **16.4 ZDB-OPAC: Recherche nach Signaturen**

Der Vorschlag der ULB Bonn, Signaturen im OPAC suchbar zu machen, wird ohne Diskussion angenommen. Die Deutsche Bibliothek wird die Signaturen im ZDB-OPAC indexieren. Dabei wird - analog zur Suchbegriffsaufbereitung in der Katalogisierung - ein Phrasenindex gebildet.

### **16.5 Bereinigungslauf für Titelaltdaten in der ZDB, die nur das Feld 4045 aber kein Feld 4030 aufweisen**

Vertagt.

### **16.6 EZB-URL in Titeln, für die keine gültige URL zu ermitteln ist**

Die EZB-Frontdoor-URLs zu elektronischen Ressourcen, für die keine gültige URL mehr zu ermitteln ist, sind unbeabsichtigt noch in den ZDB-Daten, was auf einen kleinen Überhang an unbearbeiteten Mailboxen bei der EZB zurückzuführen ist. Nach Abarbeiten dieses Überhangs wird das Problem nicht mehr bestehen.

### **16.7 Lieferung der bibliographischen Daten der ZDB an CERL**

Vertagt.

### **16.8 URLs bei Körperschaften, speziell Google-Cache**

Vertagt.

**16.9 Feld 0500, Position 3**

Vertagt.

**16.10 Angabe von Provenienzen bei alten Drucken**

Vertagt.

**16.11 Anzeige der Kennung in der Katalogisierungs-ZDB**

Vertagt.

**16.12 Systematisches Einbringen von Zeitschriftenabkürzungen**

Vertagt.

\*\*\*\*\*

**Termin der nächsten Sitzung:** Die 32. Sitzung der AGDBT findet voraussichtlich am 9./10. November 2004 statt.

## **Anhang 1**

### **Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer der Zeitschriftendatenbank**

(vom 14. November 1977 mit Änderungen vom 26. März 1985 und vom 16./17. September 2003 sowie Ergänzungen vom 5./6. November 1997 und vom 26./27. November 2002)

#### **Präambel**

Die Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer der Zeitschriftendatenbank (AGDBT) dient der Interessenabstimmung unter den Teilnehmern und vertritt diese Interessen gegenüber den Betreibern der Zeitschriftendatenbank (ZDB) und den für die ZDB zuständigen Gremien.

#### **1. Mitglieder**

Die AGDBT setzt sich aus Vertretern aus den beteiligten Bibliotheksverbänden und Der Deutschen Bibliothek zusammen. Die jeweils gültige Zahl der Vertreter ist der Anlage zur Geschäftsordnung zu entnehmen und richtet sich nach der Größe des Verbundes. Die Auswahl der Vertreter wird von den jeweiligen für die ZDB zuständigen Gremien oder von den ZDB-Teilnehmern eines Verbundes getroffen.

Als ständige Gäste nehmen Vertreter der Trägerinstitution (Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Abteilung Überregionale Bibliographische Dienste) sowie der systembetreuenden Einrichtung (Die Deutsche Bibliothek, IT-Abteilung) an den Sitzungen der AGDBT teil. Ferner können Mitglieder des Steuerungsgremiums an den Sitzungen als Gäste teilnehmen. In Abstimmung mit dem (der) Vorsitzenden können weitere Gäste zugelassen werden.

#### **2. Vorsitz**

Die Mitglieder der AGDBT wählen alle zwei Jahre eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) Vertreter(in) des (der) Vorsitzenden.

#### **3. Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung der AGDBT liegt bei dem (der) Vorsitzenden.

#### **4. Sitzungen**

- a) Sitzungen der AGDBT finden mindestens einmal jährlich statt.
- b) Der (Die) Vorsitzende beruft die Sitzungen ein und leitet sie.
- c) Der Termin für eine Sitzung der AGDBT wird acht Wochen vorher mit der Einladung zur Sitzung bekannt gegeben; in begründeten Sonderfällen kann diese Mitteilung auch kurzfristiger erfolgen.

## **5. Tagesordnung**

- a) Vorschläge zur Tagesordnung müssen mindestens 6 Wochen vor der Sitzung schriftlich bei dem (der) Vorsitzenden vorliegen.
- b) Der (Die) Vorsitzende stellt unter Berücksichtigung der eingegangenen Vorschläge eine vorläufige Tagesordnung auf und teilt sie - gegebenenfalls gemeinsam mit schriftlichen Erläuterungen und Diskussionspapieren - den Teilnehmern mit.
- c) Antragsentwürfe, schriftliche Erläuterungen und Diskussionspapiere zu den Tagesordnungspunkten müssen spätestens drei Wochen vor der Sitzung bei dem (der) Vorsitzenden vorliegen und von diesem (dieser) umgehend an die Teilnehmer der Sitzung weitergeleitet werden.
- d) Danach können Besprechungspunkte nur noch zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ eingebracht werden. Die Aufnahme solcher Punkte als eigener Tagesordnungspunkt bzw. weitere Änderungen der Tagesordnung bedürfen der Zustimmung aller anwesenden stimmberechtigten Teilnehmer.

## **6. Protokoll**

- a) Über die Sitzungen werden Ergebnisprotokolle angefertigt. Für die Protokollführung ist der (die) Vorsitzende verantwortlich. Dabei kann sich der (die) Vorsitzende von den ständigen Gästen unterstützen lassen. Protokolle sind so schnell wie möglich, auf alle Fälle innerhalb von vier Wochen, anzufertigen und zu versenden.
- b) Ein Einspruch gegen das Protokoll ist nur wegen unrichtiger Wiedergabe von Verlauf und Ergebnis der Sitzungen zulässig und muss binnen vier Wochen nach Versand des Protokolls dem (der) Vorsitzenden mitgeteilt werden. Danach gilt das Protokoll als genehmigt.

## **7. Aussprache**

- a) Der (Die) Vorsitzende kann auf Antrag die Redezeit zu einem Beratungsgegenstand begrenzen.
- b) Die Stellungnahme zu den einzelnen Tagesordnungspunkten kann schriftlich erfolgen, wenn ein Teilnehmer verhindert ist; die Stellungnahme wird verlesen oder zu Protokoll genommen.
- c) Werden Tischvorlagen vorgelegt, so kann über deren Behandlung abgestimmt werden; für die Annahme zur Behandlung ist die Zustimmung aller anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.
- d) Durch die Aussprache und Diskussion sollte möglichst Einmütigkeit hergestellt werden. Kann in der Diskussion keine Einmütigkeit erzielt werden, so wird über den Beratungsgegenstand abgestimmt.
- e) Anträge zu einem Beratungsgegenstand können von jedem Mitglied bis zum Schluss der Beratung über den Gegenstand gestellt werden.
- f) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von einem einzelnen Mitglied mündlich gestellt werden. Dazu gehören u. a.: Antrag auf Übergang zur Tagesordnung; Antrag auf Vertagung; Antrag auf Überweisung an eine Untergruppe; Antrag auf Begrenzung der Redezeit; Antrag auf Schluss der Debatte; Antrag auf Abstimmung.

## **8. Abstimmungen**

- a) Die AGDBT ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- b) Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder gemäß § 1; Gäste haben kein Stimmrecht.
- c) Stehen mehrere Anträge zur gleichen Sache zur Entscheidung, so wird zuerst über Anträge, die den Hauptantrag verändern oder erweitern, danach über den Hauptantrag selbst abgestimmt, und zwar über den Inhalt, den er gegebenenfalls durch die Annahme der Abänderungs- oder Zusatzanträge hat.
- d) Beschlüsse werden mit zwei Drittel Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Enthaltungen werden dabei nicht mitgezählt. Das Abstimmungsergebnis ist im Protokoll festzuhalten. Ergibt eine Abstimmung, dass sich mehr als die Hälfte der Anwesenden der Stimme enthält, kann die Debatte zum Thema, gegebenenfalls nach Vertagung, neu eröffnet werden und es muss erneut abgestimmt werden.
- e) Beratungspunkte unter Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ sind nicht abstimmungsfähig.

## **9. Beschlussfassung zwischen den Sitzungen der AGDBT**

- a) Beschlüsse können auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden.
- b) Wünscht ein Mitglied der AGDBT oder einer der ständigen Gäste eine solche Beschlussfassung, so muss der Wortlaut des vorgeschlagenen Beschlusses dem (der) Vorsitzenden mitgeteilt werden. Der (Die) Vorsitzende ist verpflichtet - gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem vorschlagenden Mitglied oder Gast - den Antrag binnen 14 Tagen den übrigen Mitgliedern zuzusenden und deren schriftliche Stellungnahme dazu einzuholen.
- c) Die schriftliche Stellungnahme der Mitglieder muss binnen vier Wochen nach Versendung des Antrages an den (die) Vorsitzende(n) zurückgesandt werden. Sie soll ein klares Votum für oder gegen den Antrag enthalten, oder die Stimmenthaltung muss ausdrücklich mitgeteilt werden. Wenn ein Mitglied innerhalb der genannten Frist keine schriftliche Stellungnahme einreicht, gilt sein Schweigen als Zustimmung für den Antrag, wenn es nicht in Ausnahmefällen schriftlich um Fristverlängerung nachsucht. Beim schriftlichen Umlaufverfahren ist Einstimmigkeit erforderlich; kommt diese Einstimmigkeit nicht zustande, setzt der (die) Vorsitzende die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der AGDBT.
- d) Das Ergebnis dieses Verfahrens ist allen Mitgliedern der AGDBT umgehend bekannt zu geben, dabei kann der vollständige Text aller Stellungnahmen übermittelt werden. Ein so gefasster Beschluss ist schriftlich durch den (die) Vorsitzende(n) mitzuteilen; er wird zwei Wochen nach Absendung verbindlich.

## **10. Änderung der Geschäftsordnung**

Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung können gemäß Punkt 5 auf den Sitzungen der AGDBT gestellt werden. Für eine Änderung der Geschäftsordnung ist die Zustimmung von zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Das Ergebnis ist im Protokoll festzuhalten.

## **11. In-Kraft-Treten**

Diese Geschäftsordnung ist verbindlich ab dem 2. Dezember 2003.

**Anlage zur  
Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer der  
Zeitschriftendatenbank**

Die gültige Zusammensetzung der AGDBT:

BVB	2 Vertreter
DDB	1 Vertreter
GBV	4 Vertreter
HBZ	3 Vertreter
HeBIS	2 Vertreter
KOBV	2 Vertreter
SWB	3 Vertreter

(Vgl. Protokoll der 25. Sitzung der AGDBT am 5. und 6. November 1997, TOP 13, S. 9)

Das Steuerungsgremium der ZDB bestätigte diese Zusammensetzung der AGDBT während seiner Sitzungen im Februar und Dezember 1998. (Vgl. Protokoll der 26. Sitzung der AGDBT am 15. und 16. März 1999, TOP 5, S. 3)

Während der 30. Sitzung der AGDBT am 26. und 27. November 2002 wurde Die Deutsche Bibliothek (DDB) einstimmig als neues Mitglied in die AGDBT aufgenommen. Damit erhöht sich die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder der AGDBT von 16 auf 17. (Vgl. Protokoll der 30. Sitzung der AGDBT am 26. und 27. November 2002, TOP 5b), S. 3 f.)

## Anhang 2

### **40 Jahre später: Bericht über die IFLA-Preconference „International Meeting of Cataloguing Experts on an International Cataloguing Code“**

40 Jahre nach der International Conference on Cataloguing Principles, die 1961 in Paris abgehalten wurde und deren Resultat, das „Statement of Principles“, das Katalogisierungsverständnis zumindest der älteren Bibliothekargeneration auch in Deutschland entscheidend geprägt hat, fand das „First IFLA Meeting of Experts on an International Cataloguing Code“ (IME – ICC) vom 28. bis 30. Juli 2003 in Der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main statt. Diese IFLA-Preconference wurde von der Cataloguing Section der IFLA einberufen, neben Vertretern aus 32 europäischen Nationalbibliotheken waren als Gäste auch die Mitglieder der Expertengruppe Formalerschließung eingeladen.

Hauptanliegen des Treffens war es – ganz im Sinne von 1961 - durch Förderung von international verbindlichen Katalogisierungsstandards die Basis für verbesserte Möglichkeiten zum weltweiten Austausch von Kataloginformationen zu schaffen. Diese erste Konferenz richtete sich an die europäischen Regelwerksentwickler, weitere Konferenzen für den lateinamerikanischen und asiatischen Raum werden 2004 in Buenos Aires und 2006 in Seoul stattfinden. Frau Dr. Barbara Tillett, Vorsitzende der Katalogisierungs-Sektion der IFLA aus der LoC leitete die Konferenz, die u.a. von Der Deutschen Bibliothek gesponsert und sehr effizient unterstützt wurde.

Anhand vorbereiteter Papiere wurden die Übereinstimmungen bzw. Abweichungen der momentan in Europa verwendeten Regelwerke (z.B. der französischen AFNOR, der deutschen RAK, der russischen RCR, der italienischen RICA und der AACR2) untersucht. Ein Haupt Gesichtspunkt war dabei die Frage, inwieweit die Regelwerke heute noch auf den Paris Principles von 1961 fußen. Als Ergebnis der Regelwerksvergleiche ist festzuhalten: auch 40 Jahre später basieren alle Regelwerke im Grundsatz auf den Paris Principles, insbesondere was die Festlegung und Form der (Haupt-)Eintragungen anbelangt.

Im Rahmen von fünf Arbeitsgruppen, zu denen sich die Teilnehmer je nach Interessenslage meldeten, wurden die Aussagen unter den Gesichtspunkten

- Ansetzung und Berücksichtigung von Personennamen und
- Körperschaftlichen Urhebern,
- Aspekte fortlaufender Sammelwerke,
- Ansetzungstitel und Allgemeine Materialbenennungen und
- Strukturen mehrbändiger Werke

genauer untersucht.

Einleitend wurden Grundsatzreferate zu aktuellen internationalen Entwicklungen wie den ISBD-Aktivitäten der IFLA, zum Konzept der Functional Requirements for Bibliographic Records (FRBR) und zum Modell des Virtual International Authority File (VIAF) gehalten. In Bezug auf die Entwicklung der ISBDs wurde der Standardisierungsgewinn und weltweite Wiedererkennungswert, der durch die Einführung der Deskriptions- und Interpunktionsregeln sowie die vorgeschriebene Ordnung der Eintragungselemente gegeben ist, hervorgehoben.

Ebenso wurde ein modernisierter Entwurf der Principles präsentiert, den unsere deutschen Kollegen, Frau Münnich und Herr Popst auf der Basis der FRBR besorgt hatten und der als ein erster Entwurf für modernisierte internationale Katalogisierungsrichtlinien, quasi für die Erarbeitung neuer Principles, dienen sollte.

Die verschiedenen Arbeitsgruppen, die am zweiten Tag ausführlich tagten, erarbeiteten von ihren Mitgliedern getragene Empfehlungen. Von besonderem Interesse für die ZDB sind dabei die Empfehlungen zu den Körperschaftsnamen/eintragungen und zu fortlaufenden Sammelwerken.

Die *Gruppe*, die sich mit den *Körperschaften* befasste, hatte bereits aus den Regelwerksabgleichen die Erkenntnis gewonnen, dass trotz einem hohen Maß internationaler Anstrengung auf dem Gebiet der Vereinheitlichung, die Anwendung der Körperschaftsregeln international zu sehr unterschiedlichen Resultaten führt, dass die meisten europäischen Länder Körperschaftsdateien benutzen und dass Körperschaften weiterhin als wichtige und unbestrittene Sucheinstiege anzusehen sind.

Es wurden folgende Empfehlungen erarbeitet

- Es ist unabdingbar, eine internationale Übereinstimmung über die Definition der Entitäten zu erzielen. Alle Regelwerke liefern dazu ausführliche Bestimmungen, diese sollten zusammengetragen werden, um die Anwendungen bei der Formal- und auch der Sacherschließung vergleichen zu können.
- In allen Regelwerken besteht Einigkeit darüber, dass eine gravierende Namensänderung jeweils auch eine neue Entität bedingt. Namensänderungen werden entweder nach AACR und ISBD oder aber eigenen nationalen Regeln definiert. Dies gilt auch für untergeordnete Körperschaften, die teils selbständig, teils unselbständig angesetzt werden. Auch hier will die AG die bestehenden Regeln zusammentragen. In Bezug auf die unterschiedliche Wahl der Ansetzungsform (teils nach Vorlage oder in der Sprache des Kataloges, teils in Nachschlagewerken ermittelt oder aber die offizielle Namensform) empfahl die AG weiter an einer Harmonisierung der Regeln zu arbeiten und international abgestimmte Richtlinien aufzustellen.
- Ein dritter wesentlicher Punkt war die Diskussion der Frage, ob unter Körperschaften weiterhin Haupteintragungen bzw. ob unter Körperschaften auch in Online-Katalogen Sucheinstiege im Sinne von „primary access points“ zu definieren seien. Diese Notwendigkeit wurde insbesondere unter dem Aspekt der Notwendigkeit, alle Werke einer Körperschaft für die Anzeige zusammenführen zu können, zur Bildung von Zitierformen und insbesondere zur Unterscheidung von Formalsachtiteln bejaht.

Die *Gruppe* zu den *fortlaufenden Sammelwerken* (Seriality) befasste sich mit den Fragen, ob die verschiedenen Regelwerke bereits Bestimmungen für fortlaufende Sammelwerke nach der Definition der ISBD(CR), also auch für die sog. Integrating Resources, wie Datenbanken, Websites u.ä. abdecken, in welcher Form die Regeln auf den Tatbestand „fortlaufend“ eingehen, ob und inwieweit sie auf den ISBD(CR) basieren und nach welchen Prinzipien die Entscheidung für Split entries (successive entries) getroffen werden. Der Regelwerksvergleich hatte ergeben, dass die meisten Regelwerke nach den Bestimmungen der ISBD(CR), einige nach dem ISSN-Regelwerk (das in Zukunft mit den ISBD(CR) harmonisiert sein wird) und andere nach eigenen Regeln verfahren. Außerdem wurde gefragt, nach welchen Regeln der Hauptsachtitel gebildet wird. Auch hier gab es unterschiedliche Aussagen, sie reichten von „es gibt keine spezifische Regel“, über Titel in Vorlageform, uniform title bis zum key title.

Die Arbeitsgruppe erarbeitete folgende Empfehlungen

- Momentan werden im Sinne der Functional Requirements fortlaufende Sammelwerke als sog. Manifestations katalogisiert. In der Arbeit mit den FRBR sollten einvernehmliche Lösungen dafür gefunden werden, was ein Werk im Sinne der FRBR bedingt.

- Es wird an alle Regelwerksverantwortliche appelliert, die ISBD(CR) möglichst weitgehend zu berücksichtigen.

- In den ISBD(CR) sollen genauere Festlegungen zu hierarchischen Titelbeschreibungen (multilevel description, die nach RAK nicht verwendet werden), erfolgen, z.B. könnte der Appendix A in das Hauptwerk integriert werden.

Ohne abschließendes Ergebnis wurde die Frage diskutiert, ob ein Standardtitel, der nach den Regeln des key title (ISST) gebildet würde, als ein internationaler Standardtitel eingeführt werden sollte. Dieser könnte verwendet werden, um international gültige Regeln für Titeländerungen zu definieren. Ob Interesse an einem internationalen Projekt zur Bildung solcher (provisorischer) key titles, die noch nicht durch nationale ISSN-Agenturen abgesegnet sind, besteht, konnte leider nicht geklärt werden.

Letztendlich mündete die Konferenz in einen abgestimmten Entwurf neuer Katalogisierungsprinzipien, der nachdem er durch weitere Ergänzungen und Kommentare der Sitzungsteilnehmer angereichert worden ist, im Oktober auch öffentlich zur Diskussion gestellt werden wird.

Die neuen Principles sollen

- ein Regelwerk für Online- und WEB-Kataloge sein,
- außerdem Zugang über Sacherschließungskategorien gewährleisten und
- für Listen, Dateien und Datenbanken gleichermaßen gelten.
- Als höchste Anforderung an die Katalogisierung gilt der Anspruch, den Benutzerbedürfnissen gerecht zu werden.
- Das neue Regelwerk basiert auf den ISBDs,
- definiert Zugriffspunkte für Namen und Titel und
- benötigt Verfahren - weil Normdateien genutzt werden - der authority control.
- Es stellt Grundsätze zu Suchmöglichkeiten und Anzeigefunktionalitäten auf.

Diese Zusammenfassung kann und will keine ausführliche Berichterstattung über die Konferenz sein; diese wird von autorisierter Stelle ausführlich und kompetent vorbereitet. Ich habe hier von den Tendenzen berichtet, die dieses Meeting für Zeitschriftenkatalogisierer aufgezeigt hat, also, was ich selbst gelernt habe.

- Die Übersicht der verschiedenen Regelwerke hat auch das Bewusstsein für die Abweichungen insbesondere in Bezug auf die Festlegungen der ISBD(CR) geschärft.

- Es ist wichtig, dass Einigkeit darüber besteht, die Regeln für Personen- und Körperschaftsnamen nicht zu internationalisieren sondern in einer gemeinsamen virtuellen Normdatei (VIAF) über ID-Nummern-Verknüpfung zusammenzuführen.

- Es wird auch im Bereich fortlaufender Sammelwerke notwendig sein, sich mit den Functional Requirements for Bibliographical Records zu beschäftigen, um international einvernehmliche Lösungen dafür zu finden, was ein Werk im Sinne der FRBR bedingt.

- Und nicht zuletzt: die ZDB ist ein auch international anerkanntes Instrument, das, wäre es noch mehr im Einklang mit den ISBD(CR), weltweit führend sein könnte.